



**Dürer und seine Zeit**

**Waetzoldt, Wilhelm**

**München, 1950**

Bürgerliche Welt

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79781](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-79781)

Anweisung auf 200 Gulden für die Arbeiten am Triumphwagen. Auch diesen Betrag sollte Nürnberg zum Martinitag 1519 aus der Stadtsteuer an Dürer zahlen. Als aber zu Beginn des Jahres Maximilian gestorben war, machte die Stadt Schwierigkeiten. Vergeblich bot Dürer sein väterliches Haus als Pfand an, für den Fall, daß die neue Majestät die Verpflichtung ihres Vorgängers nicht anerkennen sollte. Er mußte sich – ebenso wie Sebastian Brant aus Straßburg – entschließen, persönlich die schriftliche Bestätigung der Maximilianischen Legate bei der Hofhaltung des zum deutschen König gewählten Karl V. durchzusetzen. Das hieß, in die Niederlande und dem Herrscher nachzureisen. 1520 hat Dürer endlich die „confirmacia“, d. h. die Bestätigung seines Jahresgehaltes – aber auch nur dieses – erreicht. 1519 verzeichnen die Reichsregisterbücher Karls V. aber schon Zahlungen an Dürer von 300 und 200 Gulden, 1520 eine solche von 100 Gulden. Für welche Arbeiten oder auf Grund welcher Zusagen Maximilians, ist unbekannt.

Niederländische Ehrungen

Letzte Lebensjahre

Bürgerliche Welt

Die niederländische Reise brachte Dürer die größten moralischen Erfolge. Die Stadt Antwerpen tat das gleiche wie einst die Republik Venedig: sie bot Dürer ein Jahresgehalt von 300 Philipsgulden, wenn er in den Niederlanden bliebe. Wiederum blieb Dürer solchen Lockungen gegenüber fest; Deutschland hat ihn nicht an die Niederlande verloren, wie später die Schweiz ihren Sohn Hans Holbein d. J. an England. Dürer kehrte künstlerisch bereichert heim. Als er aber schließlich über seine Reise abrechnete – und er führte ja bis in die kleinsten Ausgaben Buch – da ergab sich doch Verlust statt Gewinn!

In den letzten Jahren seines Lebens durfte Dürer aufatmen. Nach der niederländischen Reise kamen die Bildnisaufträge reichlich in die Werkstatt. 1524 besaß Dürer zwei Stadthäuser und ein Kapital von 1000 Gulden, die er der Stadt Nürnberg als Darlehen gegen 5% Zinsen anbot. Er war in der Lage, das Bild der vier Apostel der Stadt zu schenken, die ihm aber freiwillig ein Honorar von 114 rheinischen Gulden dafür zahlen ließ. Der Nürnberger Rat wußte wohl, was Dürer und sein Ruhm für die Stadt bedeuteten. Man kam dem Künstler in jeder Weise entgegen. Dürer hatte bei Arbeiten an seinem Hause die baupolizeilichen Vorschriften in irgend einer Hinsicht nicht beachtet und mußte daher zu einer Geldstrafe verurteilt werden. Er bat sofort um Erlaß und erhielt im Juni 1527 den Bescheid, „man sei ihm mit gutem Willen geneigt, aber seines heimlichen Gemaches (wohl eine Abortanlage) wegen könne man es nicht anders gegen ihn halten, denn anderen, aber sobald er die Strafe entrichtet, soll man ihm die wiedergeben.“

Albrecht Dürer war durch Wohnsitz, Beruf und Heirat Meister und Bürger von Nürnberg geworden. Aus Ungarn war der Vater zugewandert, der Sohn wurde zum feurigen Franken, zum eigensinnigen Oberdeutschen,

eigensinnig in dem Doppelsinn des Wortes: fest bis zur Starrheit, phantasiereich bis zur Träumerei. Die Wurzeln des Dürer-Geschlechtes lagen im Bauerntum oder doch im ländlichen Berufstum, durch die Übersiedlung seines Vaters, besonders aber durch seine Heirat wuchs Dürer hinein in das städtische Bürgertum. Sein Leben fiel in die Zeit, in der das spätgotische Handwerk einen sozial sich überdies freier fühlenden Künstlerstand aus sich hervor- und über sich hinaustrieb. Seinen täglichen Gewohnheiten nach, wie in seinem Verhältnis zu den letzten Lebensfragen gehörte Dürer dem gesunden, manchmal engherzigen, dann wieder heldenhaften Menschentum der deutschen Städte an. Die bürgerliche Sphäre wurde begrenzt von der Aristokratie der Ratsgeschlechter, die sie regierte, und von dem Geistesadel der Gelehrten und Künstler, der aus ihr hervorwuchs. Diese Spannungen steigerten auch Dürers Leben, sie machten seine Führung zugleich aber auch verwickelter. Das Bürgertum der Tage Dürers, Hans Sachsens und Luthers ist die führende gesellschaftliche Schicht, der lebendigste Teil des deutschen Volkes: Grundveste seiner Kunst und Kultur, Träger seiner religiösen, politischen und geistigen Zukunft. Der Bürger ist noch nicht der „gesättigte“, behaglich-verschlafene Spießbürger, vielmehr ein aufstrebender und begehrlicher Bestandteil im Volksganzen. Gottesfurcht und Rechtschaffenheit aber sind hier zu Hause. Als oberstes Gesetz gilt jene Gewissenhaftigkeit, an der jede Leistung gemessen wird, eine sittliche Tugend, für die Dürer das Wort „Fleiß“ braucht.

Man wird manche Freuden und manche Sorgen Dürers erst verstehen, wenn man sein bürgerliches Dasein vom Standpunkt der damaligen sozialen Verhältnisse und Anschauungen aus betrachtet. Dem Handwerk gehörten sein Vater und seine Brüder an, dem Patriziat seine Freunde, zu dem an der Stadtverwaltung beteiligten Handwerkertum zählte sein Schwiegervater. 1509 trat Dürer selbst als „Genannter“ in den Großen Rat ein. Jeder Stand besaß seinen eigenen Stolz, seine eigene Überheblichkeit. Wie bezeichnend ist es doch, daß Melanchthon zur Zeit, als Dürer schon auf der Höhe seines Ruhmes stand, seine Verwunderung darüber ausdrückte, daß ein „bloßer Maler“ dem hochangesehenen Gelehrten (Pirkheimer) in einem Wortgefecht derartig hatte zusetzen können. Etwas von diesem Hochmut der reichen Patrizier gegenüber den Künstlern klingt nach in der Dürer-Anekdote, die Quadt von Kinckelbach in seinem Buche „Teutscher Nation Herrlichkeit“ (1609) erzählt. Es war auf Dürers Reise in die Niederlande. Bei seinem Aufenthalt in Köln zeigten die Ratsherren dem damals weit berühmten Nürnberger Künstler das Dombild des Stephan Lochner. „Dieser Mann ist allhier im Spital gestorben“ – so sagten die Kölner – „heimlich dem Dürer einen Stich Gebende, als was sie arme Phantasten sich mit ihrer Kunst doch dünken“

Ständestolz